

## Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

### Schutzimpfung gegen Influenza A (H1N1) Informationen für Beihilfeberechtigte des Landes

Die Schutzimpfungen gegen Influenza A (H1N1 – sog. Schweinegrippe) haben vor wenigen Tagen begonnen. Auch beihilfeberechtigte Beamtinnen und Beamte des Landes und deren Angehörige können sich grundsätzlich impfen lassen.

Ob eine Impfung individuell ratsam ist, muss von jedem Einzelnen gemeinsam mit dem Arzt entschieden werden.

Die Durchführung der Impfungen wird von den Städten und Gemeinden des Landes organisiert. Wann und wo geimpft wird, erfährt man aus der Tagespresse, bei den Gesundheitsämtern oder beim Hausarzt.

Die Kosten der Impfung werden in Nordrhein-Westfalen durch den „Impffonds NRW“ getragen, an dem sich die Kostenträger für die bei ihnen versicherten Personen finanziell beteiligen. Auch die privaten Krankenversicherungen und das Land für seine Beihilfeberechtigten tragen so zur Finanzierung der Impfungen bei.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben ebenfalls die Möglichkeit, dem Fonds beizutreten; Beschäftigte dieser Körperschaften erhalten dort nähere Informationen.

#### **Wichtig:**

Die Impfung ist für alle Personen – also auch für die Beihilfeberechtigten des Landes – kostenlos. Es muss also weder der Impfstoff noch die ärztliche Leistung bezahlt werden. Eine Rechnung über die Impfung darf vom Arzt nicht ausgestellt werden. Da sich das Land über den Impffonds an den Kosten beteiligt, sind Aufwendungen für die Influenza-A-Impfung nicht beihilfefähig.